



Integrationsausschuss

18. Sitzung (öffentlich)

26. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt auf Anregung von **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** und mit Verweis auf den Bericht der Landesregierung sowie auf die Fragestunde in der 34. Plenarsitzung des Landtags überein, die Befassung mit Tagesordnungspunkt 13 für beendet zu erklären.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/1038

– Einführung in den Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

2 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2659

Ausschussprotokoll 17/343

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2659 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

3 Ausführungsgesetz zu § 47 Absatz 1b AslyG 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2993

Stellungnahme 17/774

– Verfahrensberatung

Die Fraktion der SPD beantragt zum Gesetzentwurf – Drucksache 17/2993 – eine Sachverständigenanhörung.

4 Gesetzentwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3558

Zuschrift 17/157

– Verfahrensberatung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt zum Gesetzentwurf – Drucksache 17/3558 – eine Sachverständigenanhörung.

5 Förderlücke schließen: Ausbildung und Studium für Asylsuchende in andauernden Asylverfahren ermöglichen **18**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2145

Ausschussprotokoll 17/312

– abschließende Beratung

Der Ausschuss kommt auf Anregung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen überein, die Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/2145 – zu verschieben.

6 Integration strukturiert gestalten – Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen weiterentwickeln **22**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2157

Ausschussprotokoll 17/314

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/2157 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.

7 Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen **25**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2750

– Verfahrensberatung

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und zur weiteren Befassung eine im federführenden Innenausschuss beantragte Sachverständigenanhörung abzuwarten.

8 Gewalt gegen unsere Einsatz- und Rettungskräfte konsequent benennen, systematisch erforschen und selbstbewusst bekämpfen 26

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2150

Stellungnahmen 17/708,17/709,17/730,17/731 und 17/733

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2150 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

9 Land muss Verantwortung für Geduldete übernehmen und die Kommunen dauerhaft entlasten 27

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2550

– Verfahrensberatung

Der Ausschuss kommt überein, sich **pflichtig** an der am 23. November 2018 um 12 Uhr durch den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen durchzuführenden Sachverständigenanhörung zum Antrag zu beteiligen.

10 Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben! 28

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3011

– Verfahrensberatung

Der Ausschuss kommt überein, in der kommenden regulären Ausschusssitzung am 31. Oktober 2018 inhaltlich über den Antrag – Drucksache 17/3011 – zu beraten.

- 11 Flüchtlinge auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereiten – Einführung eines Programms „Fit4Return / Heimat mit Zukunft – Vom Geflüchteten zum Aufbauhelfer“** 29

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3021 (Neudruck)

– Verfahrensberatung

Die Fraktion der AfD beantragt zum Antrag – Drucksache 17/3021 – eine Sachverständigenanhörung.

- 12 Clearingstellen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten (siehe Anlage 1)** 30

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/803

- 13 Abschiebung von Sami A. – Abweichungen zwischen den Aussagen des Integrationsministers Joachim Stamp im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses am 20.07.2018 und den Aussagen des Oberbürgermeisters der Stadt Bochum sowie der Dezernentin H. im Rahmen der Ratssitzung am 03.09.2018. Hat Minister Stamp die volle Wahrheit gesagt? (siehe Anlage 2)** 31

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1131

– keine Diskussion

Der Ausschuss kommt überein, zu Tagesordnungspunkt 13 keine Diskussion durchzuführen (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

- 14 Rechtswidrige Abschiebung Sami A. (siehe Anlage 3)** 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1132

- 15 Jede 2. Abschiebung scheitert. Was unternimmt die Landesregierung dagegen?** 47
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1120
- 16 Die Bundesregierung fördert DITIB nicht mehr. Wann zieht NRW nach?** 47
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1121
- 17 Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes** 47
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1122
- 18 Erlass zur „Steuerung des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen ab 2018“** 47
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1123
- 19 Vorstellung der 6. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik** 47
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/907
- 20 Quartalsbericht „Staatliches Asylsystem“** 47
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1077
- Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 15 bis 20 auf die nächste reguläre Ausschusssitzung am 31. Oktober 2018 zu verschieben.
- 21 Verschiedenes** 48

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/1038

– Einführung in den Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

(Der Gesetzentwurf wurde am 19. September 2018 zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen – mit der Maßgabe, dass die Beantragung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgt.)

Vorsitzende Margret Voßeler bittet darum, im Anschluss an den Einführungsbericht des Ministers lediglich Verständnisfragen zu stellen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) führt aus:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich etwas Grundsätzliches vorwegschicken: Migration ist nicht die Mutter aller Probleme. Was die Probleme in unserem Land angeht sei dahingestellt, welche Rolle der Autor dieses Zitats spielt.

Migration ist im Gegenteil notwendig. Sie ist in der Regel sogar eine Bereicherung für unser Land sowie eine Ressource und Chance, um die strukturellen Fragen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels zu bewältigen, um unser Land zukunftsfest und krisensicher zu machen – und auch, um die offene Gesellschaft innovativ zu halten.

Klar ist dabei selbstverständlich: Wer Migration will, muss Integration ermöglichen. Genau dieser Linie folgen wir mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 für den Bereich Integration.

Wir wollen mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in der Integration. Wir wollen dies für jeden einzelnen Menschen, der zu uns kommt. Und wir wollen dies für die Strukturen vor Ort, damit die Kommunen ihre wichtige Integrationsarbeit auf verlässlichen Strukturen aufbauen können. Denn wir alle wissen: Integration gelingt am besten vor Ort.

Diesen Weg haben wir im vergangenen Jahr begonnen, und mit diesem Haushalt setzen wir ihn für das kommende Jahr fort. Grundlage für die Durchführung der Integrationspolitik ist das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen, das wir 2012 im Konsens der demokratischen Kräfte im Landtag beschlossen haben.

Für die Integrationspolitik stehen in Kapitel 07 080 für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von rund 68 Millionen Euro zur Verfügung.

Sie haben sich vielleicht gewundert, warum die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus Bundesmitteln nicht dotiert sind. Dies geht auf die Verhandlungen der Länder mit der Bundesregierung zu den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zurück, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Haushaltsplanentwurf 2019 noch nicht abgeschlossen waren. Das erst in den letzten Tagen erzielte Ergebnis wird aktuell im Umlaufverfahren abgestimmt, damit dann Etatreife vorliegt. Die sich daraus ergebenden Anpassungsnotwendigkeiten für den Haushaltsplanentwurf 2019 werden auf dem Wege einer Ergänzungsvorlage vorgenommen.

Einen sehr hohen Stellenwert hat für die Landesregierung weiterhin die Förderung der Kommunalen Integrationszentren. Mit der Gründung des KI im Kreis Kleve wurde die letzte Lücke auf der nordrhein-westfälischen Landkarte geschlossen. Wir haben die Zahl 54 erreicht: Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt hat heute ein Kommunales Integrationszentrum. Um diese flächendeckende Struktur, dieses Netz, werden wir bundesweit beneidet.

Wir haben die KI finanziell und personell langfristig abgesichert. Das war der Wunsch der Kommunen und gibt Planungssicherheit für kommunale Strukturen, die mit den Kommunalen Integrationszentren zusammenarbeiten. Wir wollen die KI weiterentwickeln, und wir wollen sie noch stärker zu Schaltstellen für die Integration vor Ort machen – gerade auch im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement.

Für 2019 haben wir trotz der stark rückläufigen Flüchtlingszuwanderung auch das Programm „KOMM-AN NRW“ mit rund 13,4 Millionen Euro gesichert. Mit diesem Programm fördern wir das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge und seit diesem Jahr auch Neuzuwanderer in den Kommunen.

In den anderen Bereichen der Integration von Zugewanderten – bei den Integrationsagenturen, den Migrantenselbstorganisationen und bei den institutionellen Förderungen – setzen wir die Förderung auf dem erreichten, hohen Niveau fort.

So fördern wir die quantitative und qualitative Arbeit der rund 190 Integrationsagenturen, die sich intensiv mit dem Sozialraum beschäftigen und bedarfsgerechte Integrationsmaßnahmen vor Ort anbieten, einschließlich der 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit auch in 2019 mit rund 10,5 Millionen Euro.

Auch das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ wird mit 4,4 Millionen Euro fortgesetzt. Mit diesem Programm werden wir in zwölf Kommunen neue Formen des Einwanderungsmanagements erproben und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration aller eingewanderten Menschen in den Kommunen fördern.

Es ist mir ein ganz wichtiges Anliegen – ich habe das hier im Ausschuss mehrfach betont –, dass wir auch die Ausländerbehörden in ihrer Vernetzung weiterentwickeln. Wir wollen das, was wir bei uns im Ministerium auf den Weg gebracht haben – die Zusammenlegung von Integration, Ausländerrecht und Flüchtlingspolitik – auch auf die Kommunen herunterbrechen, um möglichst viele Lösungen aus einem Guss vor Ort zu bieten, die den Menschen individuell gerecht werden.

Ausweislich Haushaltstitel 633 10 werden den Gemeinden Integrationspauschalen für unterstützende Maßnahmen zur Aufnahme von besonderen Zuwanderergruppen nach § 11 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes mit einem Dauerbleiberecht gewährt. Der Ansatz beträgt hier unverändert 6,7 Millionen Euro.

Mit dem Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ unterstützt das Land im Rahmen der Ausweitung die bewährten Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“. Das MKFFI stellt dafür 1,8 Millionen Euro zur Verfügung. Mit den Maßnahmen werden neu zugewanderte Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern erreicht. Die vorliegenden Konzepte werden über die KI in den Kreisen und kreisfreien Städten bereits erfolgreich umgesetzt. Die Mittel werden für den Aufbau neuer Gruppen und für die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern eingesetzt.

Damit zieht die Landesregierung Konsequenzen aus ihrem integrationspolitischen Dialog vor Ort. Die Kommunen haben uns immer wieder berichtet, dass die Nachfrage sehr viel größer sei als das Angebot. Der Haushaltsansatz trägt dazu bei, diese Lücke zu schließen.

Mein Haus hat 2018 europaweit eine Ausschreibung für eine Crossmedia-Kampagne durchgeführt. Ihr Ziel ist es, durch Vorbilder und durch deren persönliche Geschichten die erfolgreiche Einwanderungsgesellschaft Nordrhein-Westfalens darzustellen. Die Vorbilder stehen mit ihren Geschichten und ihren Gesichtern auch für die Themen „Einbürgerung“, „Wertevermittlung“ und „Werbung für den öffentlichen Dienst“. Die Kampagne wird noch in diesem Jahr starten. Sie soll im kommenden Jahr fortgeschrieben werden, und die Themenfelder sollen weiter ausgebaut und ergänzt werden.

Dies korrespondiert mit den zentralen Zielen der Landesregierung, jeder Bürgerin und jedem Bürger unabhängig von der Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg zu eröffnen und sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Der Haushaltsentwurf 2019 für den Bereich Integration verdeutlicht, dass wir unsere Zusagen für mehr Verlässlichkeit und Verbindlichkeit einhalten. Nordrhein-Westfalen ist damit auf einem guten Weg.

Ich komme nun zum Bereich der Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten. Die Ausgaben für Asyl werden um ca. 490 Millionen Euro abgesenkt. Dies betrifft insbesondere die Ausgaben für die Mieten und Mietnebenkosten der Aufnahmeeinrichtungen des Landes, für die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, für die von den Kommunen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu leistenden Aufgaben und für die Baumaßnahmen bei Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Die Absenkung ist Folge rückläufiger Flüchtlingszahlen im Vergleich zu den besonders hohen Zugängen in den Vorjahren. Aber auch in diesem Jahr sind bis zum 31. Juli bereits 110.000 Asylanträge von Erst- und Folgeantragstellern gestellt worden. Davon entfallen auf Nordrhein-Westfalen etwa 26.000 Anträge.

Auf diese Herausforderungen haben wir uns vorbereitet. Wie Sie wissen stellen wir das Landesaufnahmesystem um. Flüchtlinge mit unklarer Bleibeperspektive bleiben

für 6 Monate in den Landeseinrichtungen, Migranten ohne Bleibeperspektive sollen bis zu 24 Monate in den Landeseinrichtungen verbleiben.

Damit wollen wir die Kommunen spürbar entlasten. Längere Verweildauern in den Landeseinrichtungen können zu finanziellen Mehrbedarfen im Landeshaushalt führen – zum Beispiel bei Betreuung und Sicherheit sowie bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dazu müssen aber erst Erfahrungswerte gesammelt werden. Nach derzeitigem Stand haben wir für das Jahr 2019 auskömmlich kalkuliert.

Einen großen Aufgabenblock im Landeshaushalt stellt die pauschale Landeszuweisung an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz dar. Wir haben dafür trotz rückläufiger Bestandszahlen ca. 547 Millionen Euro eingeplant. Hierzu möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieser Bedarf auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen prognostiziert ist.

Wir werden auf der Grundlage des aktuell vorliegenden Gutachtens der Universität Leipzig zu den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben bei den Kommunen über die künftigen Erstattungsregelungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz zu entscheiden haben. Mit den Aussagen und Empfehlungen des Gutachters befassen wir uns und werden dies auch weiterhin intensiv tun. Zeitnah finden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine künftig angemessene Landesunterstützung statt.

In diesem Zusammenhang wird auch die finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für Geduldete in den Blick genommen. Dazu gibt es heute auch noch einen gesonderten Tagesordnungspunkt. Diesen Entscheidungen können wir aber im Haushaltsentwurf nicht vorgreifen.

Rückläufige Flüchtlingszahlen führen in unserem Haushalt nicht zwangsläufig zu reduzierten Haushaltsansätzen. Etliche Ansätze haben wir gegenüber 2018 erhöht, damit wir für 2019 eine auskömmliche Grundlage erhalten. Einige, mir wichtige Positionen möchte ich hervorheben.

Für die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge in unseren Landeseinrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr ca. 18,6 Millionen Euro mehr ausgewiesen, und für die Zentralen Ausländerbehörden haben wir für 2019 insgesamt über 12,7 Millionen Euro mehr eingeplant. Damit stellen wir finanziell sicher, dass die bestehenden Zentralen Ausländerbehörden in Bielefeld, Köln und Unna und auch die beiden neuen Zentralen Ausländerbehörden in Essen und im Kreis Coesfeld auskömmlich ausgestattet werden.

Wir planen für den sogenannten Härtefallfonds, aus dem Kommunen Erstattungen für besonders hohe Krankheitskosten der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge erhalten, insgesamt 15 Millionen Euro ein – und damit 5,7 Millionen Euro mehr als 2018.

Wir haben für Maßnahmen der freiwilligen Rückkehr insgesamt 3,7 Millionen Euro mehr eingeplant als im Vorjahr. Ihnen ist bekannt, dass nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit die Zahlen der freiwilligen Rückkehr rückläufig sind. Das

hat auch etwas damit zu tun, dass es natürlich eine ganze Reihe freiwilliger Rückkehrer gab, bei denen entsprechend den Entscheidungen nach 2015 klar war, dass sie nicht bleiben können und die dann von sich aus ausgereist sind. Das war zu diesem früheren Zeitpunkt eher der Fall als heute. Dennoch wollen wir verstärkte Anstrengungen unternehmen, um auch bei der freiwilligen Rückkehr besser zu werden. Wir sind nach wie vor von dem Grundsatz überzeugt, dass die freiwillige Rückkehr immer besser ist als die restriktiv durchgeführte Rückkehr durch Abschiebung.

Die im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ vorgesehenen Mittel verstetigen wir über das Jahr 2019 hinaus durch eine Verpflichtungsermächtigung auch für das Jahr 2020. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, weil das Thema im vergangenen Jahr zu – auch öffentlichen – Kontroversen geführt hat. Dieses Förderprogramm und die Festlegung der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel auf 25 Millionen Euro haben im letzten Jahr die haushaltspolitischen Beratungen beherrscht. Daher möchte ich folgende Anmerkungen machen.

Erstens. Ende Juli, also nach sieben Monaten, beliefen sich die Istaussgaben für das Programm auf ca. 11,7 Millionen Euro. Wenn man dieses Zwischenergebnis auf das gesamte Jahr hochrechnet, besteht überhaupt kein Anlass zur Sorge, dass die 25 Millionen Euro nicht auskömmlich seien. In vergangenen Sitzungen habe ich zudem gesagt, dass ich für den Fall, dass es nicht auskömmlich wäre, die Zusage des Finanzministers hatte, dass entsprechend nachgesteuert würde. Wie gesagt, können wir jetzt aber davon ausgehen, dass es – wie man umgangssprachlich sagen würde – dicke reicht.

Zweitens. Durch die im Haushaltsentwurf ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung setzen wir für die Träger das deutliche Signal: Auch im Jahr 2020 werden wir das Förderprogramm fortsetzen und hierfür 25 Millionen Euro bereitstellen. Dazu gilt dasselbe, was ich eben schon gesagt habe. Wir schaffen damit eine deutliche Verbesserung der Planungssicherheit für die Träger.

Drittens. Wir haben uns im Frühjahr mithilfe einer umfassenden Abfrage bei den anderen Ländern ungehört, ob und welche Beratungsangebote für Flüchtlinge dort bestehen. Im Ergebnis darf ich feststellen: Unser Förderprogramm kann sich sehen lassen – sowohl hinsichtlich des Umfangs der Beratungsangebote als auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung.

So weit zunächst meine Ausführungen zum Haushalt 2019. Ich stehe Ihnen für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Das gilt natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vorsitzende Margret Voßeler möchte wissen, ob der Einführungsbericht dem Ausschuss auch in schriftlicher Form zugehe. – **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** sagt dies zu.

Eva Lux (SPD) spricht die im Einführungsbericht erwähnte Ergänzungsvorlage an, welche bisher noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigte Bundesmittel im Umfang von 100 Millionen Euro enthalten werde. Die Abgeordnete fragt, ob für die Erstellung dieser Ergänzungsvorlage schon ein Zeitplan existiere.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) antwortet, diese Ergänzungsvorlage werde zurzeit noch abgestimmt. – **StS Andreas Bothe (MKFFI)** ergänzt, er rechne mit einem Abschluss im November – nach der Steuerschätzung.

Eva Lux (SPD) erkundigt sich außerdem nach der Reduzierung der Mittel für Integrationsmaßnahmen in Titelgruppe 68 um 336.300 Euro und bittet um Erklärung, welche Maßnahmen diese Reduzierung betreffe.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI) erläutert, 116.000 Euro entfielen auf die lediglich einmalig für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Förderung des Projekts „Dom Polski“ und 220.000 Euro würden in den Einzelplan 03 verlagert, um die Personalausstattung in den Bezirksregierungen zur Fortführung der „KOMM-AN“-Projekte sicherzustellen. Damit die erst seit 2018 abgesicherten Stellen zum 31. Dezember 2018 nicht wegfielen, müsse gegenfinanziert werden.

Vorsitzende Margret Voßeler weist darauf hin, dass schriftliche Fragen zum Einführungsbericht des Ministers bis zum 7. Oktober 2018 über das Ausschussesekretariat an das Ministerium gerichtet werden könnten. Falls eine Fraktion keine Fragen stellen wolle, bitte sie um Fehlanzeige.

Das MKFFI bittet sie um Übermittlung des daran anschließenden schriftlichen Berichts bis zum 26. Oktober 2018.

Am 7. November 2018 solle in einer Sondersitzung des Ausschusses über den Haushaltsplan abgestimmt werden.